

Aus dem Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen + Bauen

Am 04.12.2018 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz des Beauftragten Arno Fasen eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Natürliche Lebensgrundlagen + Bauen der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Unterhaltung der Wirft - weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ausschuss darüber, dass für den Wirftabschnitt südlich der B 421 ein Förderantrag gestellt wurde. Vorab wurde der Gewässerabschnitt von Vertretern der oberen Wasserbehörde und des Umweltministeriums begutachtet und als förderwürdig herausgestellt. Die Maßnahme kann dann ggf. gemeinsam mit der Renaturierung der Kyll im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Im Bereich des Brückenbauwerkes B 421 ist die Wirft auf ca. 25 m teilweise überbaut. Diese massive Veränderung des Gewässers soll voraussichtlich in den nächsten Jahren im Zuge des geplanten Kreisverkehrsplatzes zurückgebaut werden. Entsprechende Gespräche mit dem LBM haben bereits stattgefunden.

Weiterhin wurden auch die restlichen Mauern im Gewässerabschnitt nördlich der B 421 freigestellt und an den kritischen Punkten repariert. Da diese Arbeit aber keineswegs eine langfristige Lösung darstellt, wurden alle Anlieger des nördlichen Abschnittes zu einer Anliegerversammlung am 18.09.2018 ins Feuerwehrgerätehaus Stadtkyll eingeladen. Hier wurden den Anwesenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Ufer der Wirft langfristig und dauerhaft ausgebaut werden könnten. Vertreter des Büro Hömme stellten verschiedene Bauarten aus ähnlich gelagerten Bauvorhaben vor. Man eröffnete den Anliegern die Möglichkeit einer aktiven Zusammenarbeit mit dem Hintergrund, dass letztlich beide Parteien einen Mehrwert aus der Maßnahme ziehen können. So könnten Ufermauern zum Beispiel so hintereinander aufgelöst werden, dass für den Anlieger attraktive Freizeitflächen am Gewässer entstehen obwohl der Hochwasserschutz weiter verbessert wird. Hintergrund der Planung sollten aber die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung sein, welche die Finanzierung einer solch umfangreichen Maßnahme überhaupt erst ermöglichen. Herr Hömme bot an, sich mit allen Anliegern eingehend abstimmen zu wollen, damit alle Anlieger von einer solchen Maßnahme profitieren. Um hier erste Entwurfsskizzen fertigen zu können, wird es aber erforderlich, diesen Gewässerabschnitt samt anliegender Privatflächen zu vermessen. Außerdem müsste die mit den Anliegern besprochene Gestaltung in einer Entwurfsplanung münden, um diese im VG Rat vorzustellen und dann ggf. als Förderantrag vorlegen zu können.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss diese Vorgehensweise und beauftragt das Büro Hömme mit der Erarbeitung der Grundlagenermittlung, der Entwurfsplanung sowie der Bestandsvermessung auf Grundlage des Angebotes vom 11.10.2018.

Wegen des vorliegenden Gerichtsurteiles sieht der Ausschuss hier eine besondere Dringlichkeit, so dass auf einen gesonderten Planansatz für die Entwurfsplanung und Bestandsvermessung verzichtet wird. Die Kosten für die weitergehende Planung sowie für die Umsetzung soll in den Haushalten 2019 und 2020 Berücksichtigung finden, sofern ein Konsens mit den Anliegern gefunden wird und eine Förderung möglich erscheint.